

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Swisttal

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Gemeinde Swisttal und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat in seiner Sitzung am 28.10.2014 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung folgenden Beschluss gefasst:

"Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses stellt der Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO den geprüften Jahresabschluss 2013 fest und erteilt dem Bürgermeister Entlastung. Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dem Rat vor.

Weiterhin beschließt der Rat, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.406.145,17 € durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken".

Der vom Rat der Gemeinde festgestellte Jahresabschluss 2013 wurde mit seinen Anlagen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Rhein-Sieg-Kreis als staatliche Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.11.2014 angezeigt. Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht wurde der Gemeinde mit Bescheid vom 11.12.2014 bekannt gegeben.

2. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2013

Gesamtergebnisrechnung:	- 3.406.145,17 €
Gesamtfinanzrechnung:	180.149,84 €
Höhe der Ausgleichsrücklage:	0,00 €

Bilanzstruktur zum 31.12.2013:

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	152.269.840,49	Eigenkapital	66.696.794,60
Umlaufvermögen	1.757.101,12	Sonderposten	61.153.914,00
		Rückstellungen	10.848.038,64
		Verbindlichkeiten	12.940.962,29
Rechnungsabgrenzungs- posten	67.576,21	Rechnungsabgrenzungs- posten	2.454.808,29
Bilanzsumme	154.094.517,82	Bilanzsumme	154.094.517,82

3. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2013 wurden gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Bonn geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde

in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) im Prüfungsbericht vom 20.05.2014 niedergelegt und vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Swisttal in seiner Sitzung am 17.09.2014 beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers gemäß Beschluss vom 17.09.2014 zu Eigen gemacht und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2013 erteilt.

4. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2013

Der vom Rat der Gemeinde Swisttal in seiner Sitzung am 28.10.2014 festgestellte Jahresabschluss 2013 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen, der Lagebericht, der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerkes liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

im Rathaus der Gemeinde Swisttal, Rathausstr. 115, Zimmer 26, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss 2013 ist zudem unter der Adresse www.swisttal.de (Verwaltung → Finanzen) auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

Swisttal, den 07.01.2015
Der Bürgermeister

(Maack)